



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: GL/030/2021

Sachgebiet Geschäftsleitung	Sachbearbeiter Weichwald, Simon	Datum: 23.08.2021
--------------------------------	------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Ausschuss für Bau, Umwelt und Mobilität	13.09.2021		öffentlich

Errichtung einer Ladeinfrastruktur für E-Autos im Gemeindegebiet hier: Umsetzungsbeschluss

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2019 wurde dem Antrag „Untersuchung einer Errichtung von E-Ladestationen im Gemeindegebiet“ des Gemeinderatsmitglieds und Verkehrsreferenten, Herrn Florian Pflügler, zugestimmt. Anhand eines Prüfauftrags werden im Folgenden vier geeignete Standorte aufgezeigt sowie Fördermöglichkeiten bzw. Alternativen dargelegt.

Mittlerweile zeigen die Zahlen der Kfz-Zulassungsbehörde des Landkreises Freising, dass sich die Elektro-Mobilität äußerst dynamisch entwickelt. So waren in den Jahren 2018 bzw. 2019 24 respektive 35 Elektroautos in Neufahrn zugelassen. 2020 stieg die Zahl bereits auf 94 an und zum August 2021 wurden bereits 125 Elektroautos registriert.

1. Standorte:

Um dieses Vorhaben voranzubringen, wurden von der Verwaltung mehrere Standorte begutachtet. Wichtige Kriterien bei der Standortwahl sind neben einer hohen Zentralität und Sichtbarkeit, auch eine entsprechende Auslastung und Nutzung sowie die Berücksichtigung von unterschiedlichen Nutzungsansprüchen. Im Vorfeld wurden diese Standorte vom Energienetzbetreiber hinsichtlich einer Umsetzbarkeit geprüft und bestätigt. Im Folgenden werden vier Standorte mit optimalen Standortbedingungen für Normalladepunkte aufgezeigt.

Standort	Beschreibung
Rathaus (Bahnhofstraße bei Hnr. 32)	Ausreichend Parkplätze vorhanden, hohe Sichtbarkeit, hohe Zentralität, Erweiterungsoption, 24/7 Zugänglichkeit
Dietersheimer Straße, zwischen Hnr. 1 - 7	Ausreichend Parkplätze vorhanden, hohe Sichtbarkeit, geringer Nutzungskonflikt, Erweiterungsoption, 24/7 Zugänglichkeit

Robert-Koch-Straße ggü. Hnr. 1a	Ausreichend Parkplätze vorhanden, hohe Wohndichte, hohes Potenzial v.a. Nachtlader, 24/7 Zugänglichkeit
Freizeitpark (Galgenbachweg bei Hnr. 30)	Ausreichend Parkplätze vorhanden, Netzanschluss kostspieliger, hohes Potenzial, 24/7 Zugänglichkeit

Die Bürgerenergiegenossenschaft Freising (BEG) beabsichtigt für alle Mitgliedskommunen, darunter auch die Gemeinde Neufahrn, kostenlos eine Ladesäule inkl. Netzanschluss zu errichten. Die BEG erklärt sich daher bereit, einen dieser vier aufgeführten Ladesäulen-Standorte zu realisieren und künftig auch zu betreiben.

2. Umsetzungsalternativen:

Der kommunale Betrieb der Ladesäulen ist nicht ratsam. Es wird empfohlen, für die drei verbleibenden Standorte einen externen Ladesäulen-Betreiber (Abwicklung von Betrieb und Abrechnung, Bereitstellung der Software, Stromlieferung, Kundenservice, Wartung) zu suchen.

Hierbei ergeben sich für die Gemeinde Neufahrn zwei Optionen, um die Umsetzung dieses Vorhabens zu realisieren.

Zum einen bietet eine öffentliche Ausschreibung die Möglichkeit, dass sich verschiedene Ladesäulen-Betreiber bewerben und eigenständig eine Ladeinfrastruktur im Gemeindegebiet aufbauen.

Zum anderen können von der Gemeinde Bundesfördermittel in Anspruch genommen werden, um die für die Errichtung der Ladeinfrastruktur anfallenden Investitionskosten zu reduzieren.

I. Ausschreibungsverfahren:

Die Durchführung einer Ausschreibung erlaubt es, Interessensbekundungen von mehreren Ladesäulen-Betreibern zu erhalten. Mittels einer Ausschreibung können zudem weitere Rahmenbedingungen für dieses Vorhaben durch die Gemeinde festgelegt werden. Basierend darauf ist ein Vergleich der Interessensbekundungen und der eingehenden Angebote möglich. Die Gemeinde würde dem geeignetsten Betreiber öffentlichen Parkraum (z. B. über einen Pachtvertrag) zur Verfügung stellen.

Die Kosten für diese Umsetzungsalternative sind von den eingehenden Angeboten der Ladesäulen-Betreiber abhängig. Die anfallenden Kosten für Ladesäule, Netzanschluss wie auch die Betriebskosten werden von den Anbietern übernommen. Zum Teil kann für die Errichtung und den Betrieb der Ladesäulen eine einmalige Kostenbeteiligung durch die Gemeinde notwendig sein. Dafür können Kosten von bis zu € 7.000,00 (brutto) je Ladestation anfallen.

II. Inanspruchnahme von Fördermitteln:

Um sich eine weitere Umsetzungsalternative zu sichern, hat die Gemeindeverwaltung einen Förderantrag zur Errichtung eines Ladeinfrastrukturnetzes mit der Aussicht auf eine hohe Förderquote gestellt.

Insgesamt wurden drei Ladesäulen (à zwei Ladepunkte) und drei Netzanschlüsse beantragt. Das Gesamtinvestitionsvolumen liegt bei 56.250,00 €, wobei sich die durch die Bundesbehörde bewilligten Zuwendungen auf 35.400,00 € belaufen (entspricht einer Förderquote von ca. 63 %). Der Eigenanteil der Gemeinde beträgt 20.850,00 €.

Als Förderbedingung wird genannt, dass der Antragssteller auch Eigentümer der Ladeinfrastruktur ist. Die Mindestbetriebsdauer je Ladesäule beläuft sich auf sechs Jahre. Die Ladesäulen müssen mit Strom aus erneuerbaren Energien beliefert werden.

Bei dieser Alternative belaufen sich die Kosten je Ladesäule mit zwei Ladepunkten auf ca. € 7.500,00 (brutto).

Zusätzlich sind Kosten für den Netzanschluss erforderlich, welche je nach Standort variieren. Es ist davon auszugehen, dass pro Netzanschluss ca. € 5.000,00 (brutto) aufzubringen sind.

Sowohl die Ladesäule als auch der Netzanschluss sind im Rahmen des Förderprogramms zuwendungsfähig.

3. Empfehlung der Gemeindeverwaltung:

Aufgrund der voraussichtlich etwas niedrigeren Kosten, eines geringeren Verwaltungsaufwands und einer langfristigen Umsatzsteuerpflichtigkeit, welche für die Gemeinde mit der Umsetzungsalternative 2 einhergehen würde, erscheint die Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens (Umsetzungsalternative 1) als empfehlenswert.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

nein ja

Gesamtkosten: € 56.250,00
(gemeindlicher Anteil
ca. € 20.000,00 bis
max. € 25.000,00)

Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr sind bereitgestellt und verfügbar:

nein ja, € 60.000,00 Haushaltsstelle: 1.6399.9328.260

Falls nein, sind außerplanmäßige Mittel erforderlich?

nein ja, € Haushaltsstelle: _____

Jährliche Folgekosten: nein ja, voraussichtliche Höhe € _____

Gegenfinanzierung / Zuschüsse: nein ja, voraussichtliche Höhe € siehe Gesamtkosten

Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Bau, Umwelt und Mobilität beschließt den generellen Aufbau eines öffentlich zugänglichen Ladeinfrastrukturnetztes und stimmt den aufgeführten Standorten zu.

2. Der Ausschuss für Bau, Umwelt und Mobilität stimmt der Errichtung eines Ladestandortes durch die BEG auf einer öffentlichen Parkfläche im Gemeindegebiet Neufahrn zu.
3. Der Ausschuss für Bau, Umwelt und Mobilität stimmt der Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens (Umsetzungsalternative 1) zu.
4. Der Ausschuss für Bau, Umwelt und Mobilität stimmt der Inanspruchnahme von Fördermitteln (Umsetzungsalternative 2) im Falle fehlender und / oder unzureichender Angebote von Ladesäulen-Betreibern nach Beendigung des Ausschreibungsverfahrens zu.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)